

Grundschule Cramme

Schulweg 10
38312 Cramme
Tel.: 05341 / 92330
Fax.: 05341 / 89 25 01



Beschluss der Gesamtkonferenz vom 12.06.2002 – letzte Änderung am 13.12.2006

Konzept zum unterrichtsergänzenden Angebot

- 1. Rechtliche Grundlagen**
- 2. Rahmenbedingungen**
 - 2.1. Zeiten**
 - 2.2. Räume**
 - 2.3. Ausstattung**
 - 2.4. Gruppenzusammensetzung**
- 3. Gestaltung der unterrichtsergänzenden Angebote**
 - 3.1. Inhaltliche Angebote**
 - 3.2. Besondere Aktionen**
 - 3.3. Integration in das Schulleben**
 - 3.4. Regeln und Rituale**
- 4. Zusammenarbeit**
 - 4.1. Pädagogische Mitarbeiterinnen**
 - 4.2. Eltern**
 - 4.3. Lehrkräfte**
 - 4.4. Dienstbesprechungen und Konferenzen**

1.Rechtliche Grundlagen

Auszug aus dem Erlass des Kultusministeriums vom 03.02.2004:

4. Stundentafel

4.1.9. Durch unterrichtsergänzende Angebote stellt die Schule für die Schülerinnen und Schüler im 1. und 2. Schuljahr ein täglich mindestens fünf Zeitstunden umfassendes Schulangebot sicher. Das Konzept für die

unterrichtsergänzenden Angebote ist Teil des pädagogischen Konzepts der Schule. Für die unterrichtsergänzenden Angebote werden die pädagogischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen eingesetzt, die im Rahmen eines Stundenbudgets von der Schule eingestellt worden sind.

Auszug aus dem Erlass des Kultusministeriums vom 18.05.2004

1. Budget zur Beschäftigung von pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

1.1. Berechnung des Budgets

Das Stundenbudget berechnet sich wie folgt:

Anzahl der Schülerinnen / Schüler der Grundschule \times 0,15 Stunden = Stunden pro Woche; Stunden pro Woche \times 40 Wochen = Stunden pro Schuljahr

(Beispiel für unsere Schule: 135 Schülerinnen und Schüler \times 0,15 Stunden = 20,25 Stunden/wöchentlich; 20,25 Stunden/wöchentlich \times 40 = 810 Stunden pro Schuljahr).

2. Rahmenbedingungen

Die Erziehungsberechtigten müssen ihr Kind jeweils für ein halbes Schuljahr verbindlich anmelden. Aufnahmen im laufenden Halbjahr sind nur in Ausnahmefällen mit Genehmigung der Schulleitung möglich. Das unterrichtsergänzende Angebot ist kostenfrei.

2.1. Zeiten

Das unterrichtsergänzende Angebot findet aus pädagogischen Gründen am Ende eines Unterrichtsvormittages statt, um die Aufnahmebereitschaft und Leistungsfähigkeit der Kinder am Morgen für Lernzwecke zu nutzen.

Montags gibt es kein Angebot, da alle Schüler/innen des 1. und 2. Schuljahrganges fünf Unterrichtsstunden haben. Die Zeiten für Dienstag, Donnerstag und Freitag sind von 12.10 - 12.55 Uhr, die Zeit für Mittwoch ist von 11.35 - 13.05 Uhr.

2.2. Räume

Der Schule stehen keine gesonderten Räume für die unterrichtsergänzenden Angebote zur Verfügung. Darum werden die Klassenräume der ersten Klassen genutzt. Sie liegen im Erdgeschoss und ermöglichen den raschen Zugang zum Schulhof und zu den Toiletten. In den Randstunden sind sie grundsätzlich frei.

Beide Räume sind durch einen kleinen Gruppenraum verbunden, der zusätzlich genutzt werden kann und den Wechsel zwischen den Gruppen vereinfacht.

Zusätzlich zu diesen Räumen können nach Absprache die Bücherei, die Küche, der Multifunktionsraum und die Sporthalle genutzt werden. Bei schönem Wetter stehen der Schulhof mit den Pausenspielgeräten und der Spielplatz zur Verfügung.

Für die Präsentation von Arbeitsergebnissen stehen die graue Ausstellungsfläche im Eingangsbereich, die Fenster und Fensterbänke im Flur, Pinnwände im Flur und nach Absprache auch in den Klassenräumen zur Verfügung.

2.3. Ausstattung

Die Räume sind für Kinder dieser Altersgruppe angemessen möbliert, wobei die Anzahl an Tischen und Stühlen auf die jeweilige Gruppengröße abgestimmt werden muss. (Die Gruppengröße für unterrichtsergänzende Maßnahmen entspricht nicht zwangsläufig der Klassengröße.) Jeder Raum besitzt eine Lesecke als Rückzugsmöglichkeit, den runden Teppich als Versammlungsort, zwei Computer und einen CD-Player.

Bücher und Spiele der ersten Klassen dürfen nach Rücksprache mit den Klassenlehrer/innen benutzt werden. Materialien aus dem aktuellen Unterricht nicht.

Im Gruppenraum gibt es einen verschließbaren Schrank, der Lego- und Bausteine, Spiele und weitere Materialien für die unterrichtsergänzenden Angebote enthält. Im Budget der Schule ist jährlich ein Etat von 200,-€ für Neuanschaffungen enthalten. Der Schulförderkreis unterstützt die Arbeit mit Sachspenden.

Die Pädagogischen Mitarbeiterinnen können Papier- und Bastelmaterial der Schule nutzen. Für Anschaffungen, die die Kinder mit nach Hause nehmen dürfen, kann auch ein Beitrag der Eltern erhoben werden.

2.4. Gruppenszusammensetzung

Die Gruppen für unterrichtsergänzende Maßnahmen sollten nicht wesentlich größer sein als 20 Kinder pro Gruppe. Durch den Berechnungsrahmen für das Budget ist der Handlungsspielraum der Schulleitung allerdings ziemlich eingeschränkt, da die Vertretung bei kurzfristigen Ausfällen sichergestellt sein

muss. Bei gleichbleibender Schülerzahl wird es nur zwei unterrichtsergänzende Angebote geben können.

Die Einteilung der Gruppen nimmt die Schulleitung in Absprache mit den pädagogischen Mitarbeiterinnen vor. Die Gruppen werden jahrgangs- und klassenübergreifend eingerichtet, dabei wird eine gleichmäßige Verteilung von Jungen und Mädchen, Schüler/innen aus der ersten und zweiten Klasse beachtet. Diese Organisation unterstützt das Kennenlernen über die Klassengrenzen hinweg, fördert das Helfersystem und erleichtert den Ausgleich von Gruppengrößen.

Jede Gruppe hat eine pädagogische Mitarbeiterin als feste Bezugsperson und einen Klassenraum, in dem sie sich zu Beginn trifft. Dadurch wird eine vertrauensvolle Atmosphäre geschaffen. Während der Betreuungszeit sind Wechsel zwischen den Gruppen nach Absprache jederzeit erlaubt, manchmal sogar gewünscht. Ausgewählte Aktionen können auch mit allen angemeldeten Kindern gemeinsam durchgeführt werden.

3. Gestaltung der unterrichtsergänzenden Angebote

Die unterrichtsergänzenden Maßnahmen sollen keine Fortführung des morgendlichen Unterrichts sein. Die pädagogischen Mitarbeiterinnen entscheiden eigenverantwortlich über die Gestaltung der Stunden. Dabei müssen sie das pädagogische Konzept der Schule beachten und Regeln und Rituale einhalten. Die Anfertigung der Hausaufgaben ist in dieser Zeit nicht erlaubt.

Da die unterrichtsergänzenden Angebote am Ende des Schulvormittages erfolgen, muss auf die besonderen Bedürfnisse der Kinder eingegangen werden. Soziale, emotionale und physische Aspekte müssen berücksichtigt und den Kindern eine Auswahl inhaltlicher Angebote ermöglicht werden. Sie sollen auf der einen Seite die Möglichkeit der Entspannung erhalten und sich zurückziehen dürfen, auf der anderen Seite aber auch Raum haben ihrem Bewegungsbedürfnis nachzukommen. Ebenso muss ein Wahl zwischen freiem Spiel und themenbezogenem Angebot möglich sein.

3.1. Inhaltliche Angebote

Die inhaltlichen Angebote orientieren sich an den individuellen Kompetenzen der pädagogischen Mitarbeiterinnen, den Möglichkeiten der Schule und den Bedürfnissen der Kinder.

Im Rahmen des pädagogischen Konzepts der Schule sind folgende Inhalte möglich:

- Vorlesen und Erzählen
- Konstruktive Spiele
- Rollenspiele
- Kreis- und Singspiele
- Regelspiele
- Bewegungs- und Erkundungsspiele
- Kreatives Gestalten im Bereich Kunst, Werken und Textil

3.2. Besondere Aktionen

In Anlehnung an Aktionen und Projekte aus dem Schulleben, an jahreszeitliche Gegebenheiten und eigene Ideen können in den Gruppen besondere Aktionen durchgeführt werden.

Beispiele aus den vergangenen Jahren, die allen Beteiligten Freude bereiteten:

- Ritterprojekt
- Planeten und Sterne
- Kronkorkentiere
- Pompontiere
- Masken
- Kekse backen
- Sportaktion
- Filmtag
- Büchereitag

3.3. Integration in das Schulleben

Die Ergebnisse der Arbeit in den Gruppen werden im Schulgebäude präsentiert und erfahren die Beachtung und Würdigung durch Lehrkräfte, Eltern und Mitschüler/innen.

Schüler/innen berichten in den Klassen von unterrichtsergänzenden Angeboten und bringen Spiele und Bastelideen ein.

Die Kinder der unterrichtsergänzenden Angebote bilden mit ihren pädagogischen Mitarbeiterinnen eine eigene Gruppe, die sich bei Schulaktionen eigenständig präsentiert

- Auftritt beim Projektfest
- Beitrag beim Weihnachtsgottesdienst

3.4. Rituale und Regeln

Ein ritualisierter Aufbau der Stunden bietet einen verlässlichen Rahmen für Schüler/innen und pädagogische Mitarbeiterin.

Zu Beginn der Stunde soll sich die Gruppe als Gruppe finden und Ruhe nach der Pause einkehren. Die Kinder sitzen an ihren Tischen, können ein zweites Frühstück einnehmen und sich leise unterhalten. Die pädagogische Mitarbeiterin kann sich einen Überblick über die Anwesenheit verschaffen, die aktuellen Befindlichkeiten erfassen und den weiteren Verlauf besprechen.

Der Hauptteil umfasst Beschäftigungen der Kinder entsprechend den inhaltlichen Angeboten und Wahlmöglichkeiten.

Am Ende findet die Gruppe noch einmal zusammen in einem Stehkreis, mit einem besonderen Gruß oder einem Lied zum Abschied.

Die Regeln der Schulordnung gelten auch für die unterrichtsergänzenden Angebote. Darüber hinaus können in den Gruppen eigene Regeln für das soziale Miteinander entwickelt werden, die sich an geltenden Klassenregeln orientieren sollten.

4. Zusammenarbeit

4.1. Pädagogische Mitarbeiterinnen

Pädagogische Mitarbeiterinnen gestalten ihre Arbeit nicht in Konkurrenz zueinander, sondern in partnerschaftlichem Miteinander. Nur so kann die pädagogische Arbeit gelingen.

Inhaltliche Planungen werden im Team abgesprochen und vorbereitet. Dabei können individuelle Stärken und Interessenschwerpunkte nutzbringend eingesetzt werden. Die Schulleitung ist Ansprechpartner bei allen Fragen und Konflikten und setzt sich für das Gelingen der unterrichtsergänzenden Angebote ein.

4.2. Eltern

Die Eltern werden beim ersten Elternabend von der Schulleitung ausführlich über das Konzept der unterrichtsergänzenden Maßnahmen informiert. Es gilt dabei auch die Autorität der pädagogischen Mitarbeiterinnen zu stärken.

Die pädagogischen Mitarbeiterinnen führen zu Beginn jedes Halbjahres einen gemeinsamen Elternabend durch, an dem sie ihre Planung vorstellen, über Regeln und Rituale informieren, Spiele und Materialien zeigen.

Für Gespräche mit Eltern stehen sie im Bedarfsfall auch außerhalb der Schulzeit zur Verfügung.

4.3. Lehrkräfte

Die gemeinsame Nutzung von Räumen verlangt Kompromissbereitschaft und genaue Absprachen.

Der Informationsfluss zwischen pädagogischen Mitarbeiterinnen und Klassenlehrer/innen über organisatorische und inhaltliche Belange wird durch regelmäßige Treffen ermöglicht. Dabei geht es auch um den Austausch von Erfahrungen mit einzelnen Kindern.

Bei der Nutzung von Fachräumen ist die Absprache mit Fachlehrern über Zeiten, Regeln und Besonderheiten erforderlich, Die entsprechenden Ansprechpartner müssen den pädagogischen Mitarbeitern bekannt sein.

Gemeinsame Pausen im Lehrerzimmer, gemeinsame Besprechungen, Ausflüge und Feiern fördern das Vertrauensverhältnis und unterstützen das pädagogische Miteinander zum Wohle der Kinder.

4.4. Dienstbesprechungen und Konferenzen

In regelmäßigen Abständen finden pädagogische Dienstbesprechungen mit der Schulleitung statt, in denen Organisation und Inhalte der unterrichtsergänzenden Angebote abgestimmt werden. Zu diesen Besprechungen können auch Lehrkräfte, Elternvertreter und Mitarbeiter der Schule eingeladen werden, wenn die Tagesordnung es erfordert.

Die pädagogischen Mitarbeiterinnen wählen eine Vertreterin als stimmberechtigtes Mitglied in die Gesamtkonferenz.